

Anhang ①

München, den 24.11.2025

Antrag

für die BürgerInnenversammlung des Stadtteils 9 Neuhausen-Nymphenburg
am 17.11.2016

Massive erneute und endgültige Bedrohung des Kultur- und Veranstaltungszentrums BACKSTAGE durch den Satzungsbeschluss für den neuen Bebauungsplan auf dem ehem. Paketposthallen-Gelände

Am kommenden Mittwoch, den 26.11.2025 soll in der Vollversammlung der die Verabschiedung des Satzungsbeschlusses, welcher entgegen dem Beschluss des Stadtrats im Begründungsteil, dass die Bebauungsplanänderung für das Paketposthallen-Areal zu keiner Beeinträchtigung oder Existenzgefährdung des Kulturzentrums BACKSTAGE führen darf und zusätzliche notwendige Schallschutzmassnahmen durch die Begünstigten der heranrückenden Bebauung gewährleistet sein müssen, durch die Festlegungen im Ausführungsteil dies konterkariert (siehe nachfolgend). Wir können offenbar verbreitete anderslautende Behauptungen widerlegen. Dadurch wird entgegen der bisher im Stadtrat formulierten Ziele die Existenz des BACKSTAGE massiv bedroht!

Besonders hervorzuheben sind hierbei die Punkte Schallschutz, Verkehr und Parken, welche in der Vorlage nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Dies würde nicht nur zu einer massiven Gefährdung des BACKSTAGE, sondern auch zu erheblichen Beeinträchtigungen oder gar Sicherheitsrisiken für die umliegenden Wohn-, Gewerbe- und Infrastruktur-Anlieger:innen führen.

Wir sehen uns in diesem Punkt leider in einem substanziellen Dissens zum Planungsreferat, obwohl wir in den letzten Jahren eine kooperative und konstruktive Zusammenarbeit pflegen konnten.

Wir müssen da die Frage aufwerfen, wie es möglich ist, dass die vorliegende Beschlussvorlage als vollständig berücksichtigend unserer Erfordernisse dargestellt wird, obwohl nahezu alle wesentlichen Punkte unserer seit über sechs Jahren andauernden umfangreichen Gespräche sowohl mit der [REDACTED] als auch den zuständigen Fachbehörden der Landeshauptstadt München nunmehr erneut ignoriert oder verworfen wurden? Warum wurden darüber hinaus unsere über 40 Seiten umfassenden berechtigten und fachlich fundierten Einwendungen sämtlich abgelehnt? Warum war hier offensichtlich als alleinige fachliche Instanz nur das vom „generischen“ Investor beauftragte und bezahlte und somit befangene Schallschutzplanungsbüro involviert? Warum war entgegen anderweitiger Zusagen und der hier besonders hohen Erfordernisse die Fachbehörde RKU beim Verfahren zum Satzungsbeschluss überhaupt nicht mehr eingebunden? - Die Einwendungen - auch von uns - wurden dann selbst nach Eingeständnissen aus der Stadtverwaltung von dem Büro des Investors gegen dessen Planung die Einwendungen gestellt wurden bearbeitet und dann natürlich nachvollziehbarer Weise zurückgewiesen.

Hier wiederholt und verschärft sich unsere missliche Situation, in der wir bereits seit mittlerweile fast zwei Jahrzehnten sind - das hier der Stadtrat nicht nur in den Vorgaben der Bebauungspläne als deutliches Ziel den Erhalt und sogar die Erweiterung des Backstage vorgibt aber dann auf Grund der Ausführungsbestimmungen, die genau das gleiche Schallschutzplanungsbüro vorgegeben hat - dies überhaupt nicht möglich war bzw. ist.

Uns ist bewusst, dass sich die extrem komplexe und umfangreiche Beschlussvorlage nicht mehr so leicht und einfach ändern lässt.



**Kultur &
Veranstaltungs-
zentrum**

www.backstage.eu
mail@backstage.eu



Mitglied: > Livekomm Deutschland
> Verband der Münchner
Kulturveranstalter (VDMK)
> DEHOGA Bayern/Deutschland
> Verband für Popkultur in Bayern

**BACK
STAGE**

Wir fragen uns jedoch, warum nicht zumindest dem seit fast einem Jahr bestehenden **Lösungsvorschlag unserer Planungsreferentin** entsprochen wird, indem alle betreffenden (auch für uns) existenziellen Punkte in einer **privatrechtlichen Vereinbarung geregelt** werden? Wir haben diesem Vorschlag nicht nur zugestimmt, sondern stellen dies auch als Forderung gegenüber der [REDACTED] sowie der Stadt auf, dass das Zusammentreffen einer solchen Vereinbarung die Voraussetzung für das geänderte Baurecht bzw. den Satzungsbeschluss sein muss und dieser bitte erst erfolgen darf, nachdem eine solche Vereinbarung getroffen wurde.

Es wäre in unserem besten Interesse, diesen Beschluss zeitnah noch in diesem Jahr zu fassen, wobei dies nicht bis zur nächsten Stadtratssitzung am kommenden Mittwoch, den 26. November 2025, möglich sein wird.

Wir bitten Sie daher höflichst und eindringlich, diesen Beschluss zu vertagen, bis die Angelegenheit hoffentlich bald wirklich und für alle Seiten akzeptabel geklärt werden kann! Ansonsten würde diese Entscheidung - vielleicht sogar entgegen anders lautender Willensbekundungen - letztendlich eine Entscheidung zur Bedrohung und wohl Existenzvernichtung des Backstage sein - bitte verzeihen sie uns, dass wir diese Tatsache hier so klar benennen müssen.

Aus unserer bereits geschilderten Erfahrung müssen wir davon leider unbedingt ausgehen, dass bei einem Satzungsbeschluss in der vorliegenden Form - ohne entsprechende Vereinbarung - diese dann auch nicht mehr zu Stande kommen würde. Darüber hinaus würde dies letztendlich zu keiner zeitlichen Verzögerung führen, da bis zu einer endgültigen juristischen Entscheidung über das Bürgerbegehren doch kein Baurecht geschaffen werden sollte.

Im Gegenteil: Sollte ein Satzungsbeschluss ohne entsprechende Vereinbarung oder Änderungen im Beschluss gefasst werden, würde dies sowohl im Widerspruch zu den aktuellen Stadtratsbeschlüssen als auch ungeachtet dessen zu unserer zivilrechtlichen Position stehen und uns bliebe in diesem Fall nur noch ein belastender zeit- und kostenintensiver juristischer Streit gegen den neuen Bebauungsplan, der uns zugunsten des auswärtigen Investors massiv benachteiligt und möglicherweise sogar unsere Existenz gefährdet.

Es ist bedauerlich, dass wir diese Angelegenheit abschließend mit Nachdruck darlegen müssen: Ein langwieriger Rechtsstreit, verbunden mit möglicherweise unangenehmen und schädlichen öffentlichen Auseinandersetzungen, würde zweifellos beide Projekte erheblich beeinträchtigen, wenn nicht gar gefährden. Darüber hinaus müssten wir uns in einem Rechtsstreit gegen die Stadt wiederfinden. Dies würde zu einem vermeidbaren, insbesondere finanziellen und strukturellen, existenziellen Schaden nicht nur für das BACKSTAGE und seinen Investor, sondern auch für alle Bürger:innen sowie das Ansehen der Politik und unserer demokratischen Institutionen führen. Da besteht doch sicherlich absolute Übereinstimmung, dass dies in der gegenwärtigen Lage besonders unverantwortlich wäre.

Wir beantragen daher, dass die Bürger:innenversammlung den Oberbürgermeister und den Stadtrat um folgendes bittet bzw. auffordert:

Kein Satzungsbeschluss bevor:

- eine entsprechende faire privatrechtliche Einigung zwischen [REDACTED] getroffen worden ist, die beide Projekte absichert. Dieser muss zwingend nebst anderen Punkten eine grundbuchrechtliche Immissionsduldung für jegliche neu heranrückende Wohn- wie Gewerbebebauung beinhalten.

oder

- oder die Vorgaben im Bebauungsplan entsprechend geändert worden sind. Hierbei müsste zwingend dann aber auch das RKU sowie ein unabhängiges Planungsbüro eingebunden werden. Darüberhinaus gibt es ja noch andere Dinge wie z.B. Verkehr/Parkplätze, seltene Ereignisse usw. wo es noch zwingenden Änderungs-/Regelungsbedarf gibt.

Daher kann hier in Anbetracht der Kurzfristigkeit nur die einzige Lösung sein, diesen Beschluss erstmal zu verschieben bis einer bzw. beide Punkte erfüllt sind

Welches Angebot unterbreitet unterbreitet uns die LH München, falls das Gremium unserer Bitte auf Verschiebung nicht nachkommen sollte?

Wir erwarten eine Garantieerklärung der Landeshauptstadt München für den Erhalt und die Erweiterung des BACKSTAGE. Die Befürchtungen des BACKSTAGE sind bekannt und mehrfach kommuniziert und werden durch den Bebauungsplan nicht ausgeschlossen. Die Landeshauptstadt muss dabei die Haftung und Gewähr dafür übernehmen, es durch die [REDACTED] zu keinen Einschränkungen beim BACKSTAGE kommt.

Bitte treffen Sie keine weiteren Entscheidungen in Bezug auf uns, bevor Sie nicht mit uns direkt gesprochen haben. Es geht hier auch um keine Entscheidung Wohnen bzw. bezahlbare oder soziale Wohnungen vs. BACKSTAGE/Kultur - unserer Meinung nach kann unter den richtigen Auflagen beides möglich sein - außer alles wäre dem Primat der maximalen Gewinnerzielung des Investors unterworfen. Stellen Sie bitte die Zukunft eines für diese Stadt zweifellos einzigartigen und wichtigen kulturellen und sozialen gesellschaftlichen Zentrums - insbesondere nach über 30 Jahren gemeinsamen Bemühung darum - nicht ohne Not aufs Spiel.

Für ein persönliches Gespräch stehen wir / stehe ich auch ganz kurzfristig zur Verfügung

In diesem Sinne mit freundlichen Grüßen

im Namen des BACKSTAGE-Teams [REDACTED]

PS: Haben aber am Dienstag, den 18. November 2025, einen weiteren, letzten Versuch unternommen mit der [REDACTED] eine gemeinsame und einvernehmliche Lösung und Regelung zu finden. Dieser Versuch ist leider vollkommen und im Eklat gescheitert. - Wir gehen davon aus, dass die [REDACTED] die Situation nun natürlich sehr subjektiv darstellt und möglicherweise sogar den Eindruck erwecken könnte, uns entsprechende Angebote gemacht zu haben oder dies derzeit zu tun. Leider ist so für uns nur wertvolle Zeit verstrichen. Bis heute wurden jedoch, sofern überhaupt Angebote unterbreitet wurden, diese nach Erreichen weiterer Hürden im Planungsverfahren wieder zurückgezogen oder waren lediglich Scheinangebote, die möglicherweise die Öffentlichkeit oder Politik beeindrucken und beruhigen sollen, aber nicht nachhaltig unsere Existenz sichern.